

Erläuterungen und Bericht zum
Voranschlag 2021 der Marktgemeinde Velden
(Finanzreferentin Doris Schober-Lesjak, MAS)

Werter Gemeinderat,

Vor etwas mehr als einem Jahr, war die Welt eine andere, ...
... in Velden, in Österreich, auf der ganzen Welt.

Mit voller Wucht ist in den letzten Monaten die Corona-Krise über Europa und Österreich hereingebrochen. Ziele der Europäischen Union, formuliert im Stabilitätspakt, der Schuldenabbau und ausgeglichene Haushalte sind – berechtigt – nicht mehr von Bedeutung.

Die Gemeinden waren gefordert, bei eingeschränktem Betrieb ihre Aufgaben zu erfüllen und die Kommunikation mit den Bürgern aufrechtzuerhalten - nicht im persönlichen Kontakt, aber am Telefon oder über elektronische Medien.

Damit die Krise das öffentliche Leben und die öffentlichen Haushalte nicht wie ein Vorschlaghammer trifft, sind große Kraftakte gefordert – von Bund, Ländern und nicht zuletzt von den Gemeinden selbst.

Im internationalen Vergleich gibt es noch keine allgemeingültige Antwort, welches System die Krise am besten bewältigt hat.

Die öffentliche Verwaltung wurde vor Herausforderungen gestellt, für deren Bewältigung auf keinerlei Vollzugsroutine zurückgegriffen werden konnte.

Dass den Behörden zuweilen auch Fehler unterlaufen sind, sollte nicht in Form von Schuldzuweisungen abgehandelt werden, sondern die Basis für eine kritische Reflexion bieten.

Nichts aus der Pandemie zu lernen und sich Gedanken über Reformen in bereits bekannten Strukturen anzustellen, wäre eine vertane Chance.

Eine Evaluierung der bestehenden Verwaltungsstrukturen und – Prozesse könnte wertvolle Inputs für eine Weiterentwicklung in Richtung der „innovativen Kommune“ liefern. Basierend auf den Erfahrungen der Gemeinden aus der Corona-Krise und den damit verbundenen Stärken und Schwächen, könnten Handlungsempfehlungen für künftige Krisenszenarien entwickelt werden.

Unser Ziel ist es, dass Entscheidungen, die auf der Ausgabenseite getroffen werden, mit der Verantwortung auf der Einnahmenseite verknüpft werden.

Weiters soll das Fortschreiten der Digitalisierung es ermöglichen diverse Prozesse der öffentlichen Verwaltung ortsunabhängig zu erbringen.

Es besteht die Chance, dass grundlegende Reformen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens nun in Angriff genommen werden können.

Die Kärntner Gemeinden sind infolge der COVID-19-Krise von sinkenden Einnahmen, vor allem aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und aus der Kommunalsteuer, betroffen. Konkret wurden im Jahr 2020 in den Kärntner Gemeinden rund 10 % geringere Bundesertragsanteile lukriert als noch im Zuge des Voranschlags 2020 von den Kärntner Gemeinden budgetiert wurde.

Die Gemeindeabteilung des AdKL hat im Rahmen der Begutachtung der kommunalen Voranschlagsentwürfe 2021 einen voraussichtlichen kärntenweiten Abgang von über € 47 Mio. in den operativen Gemeindehaushalten für 2021 identifiziert.

Diese Voranschläge für das Jahr 2021 wurden von den Kärntner Gemeinden aufgrund der Ertragsanteil-Prognosen im Herbst 2020 erstellt.

Tatsächlich sind die Gemeinde-Ertragsanteile im ersten Quartal 2021 im Vergleich zum Vorjahr neuerlich zurückgegangen.

Um dieser negativen Spirale entgegenzuwirken, wurden auch seitens der Bundesregierung Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickelt.

Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Gemeinde-Hilfspaket („Kommunales Investitionsgesetz 2020“) wird versucht dem Verlust der regionalen Wertschöpfung entgegenzusteuern.

Ein zweites bundespolitisches kommunales Hilfspaket soll den Kärntner Gemeinden für das Jahr 2021 zusätzliche Mittel von insgesamt rd. € 82 Mio. einbringen.

Diese Netto-Mehreinnahmen 2021 setzen sich laut Gemeindeabteilung des AdKL für die Kärntner Gemeinden (abzüglich Bedarfszuweisungen und Landesumlage) aus folgenden Positionen zusammen:

- Aufstockung der Gemeinde - Ertragsanteile
- quartalsweise Ertragsanteile - Sondervorschüsse und
- der Aufstockung der Finanzzuweisungen aus dem Strukturfonds

Diese zusätzlichen Bundesmittel 2021 sind von den Kärntner Gemeinden zur Gänze zur Kompensation der Covid-19 bedingten Einnahmerückgänge bei den Gemeinde-Ertragsanteilen in der operativen Gebarung heranzuziehen. Wir wurden von der Gemeindeabteilung des AdKL bereits in Kenntnis gesetzt, die üblichen Bundesfinanzzuweisungen 2021 sowie den Gemeindefinanzausgleich 2021 **vorrangig für die Bedeckung des operativen Abganges zu veranschlagen.**

Der vom Gemeindereferenten LR Fellner für 2021 bereits zugesicherte Gemeindefinanzausgleich wird den Kärntner Gemeinden zur Liquiditätsstärkung von Amts wegen in jener Höhe angewiesen, in der dieser von der jeweiligen Gemeinde **im Voranschlag 2021 für den Haushaltsausgleich budgetiert worden ist.** Für unsere

Gemeinde bedeutet dies Einnahmen in der Höhe von rd. € 45.400.

Der im Dezember 2019 geplante Überschuss aus dem operativen Bereich für das Budgetjahr 2020 in der Höhe von € 774.600 hat sich durch die mit Februar 2020 beginnende Ausbreitung der Pandemie mit all ihren Folgeerscheinungen auf einen verbleibenden Überschuss von € 448.000 zum 31.12.2020 verändert.

Eine eingehende Analyse des Rechnungsabschlusses 2020 bringt gegenüber dem VA 2020 einen „bereinigten“ Abgang von rd. € 800.000 und hat zur Folge, dass wir von der Gemeindeabteilung angehalten wurden hauswirtschaftliche Maßnahmen, vor allem im Bereich der freiwilligen Ermessensausgaben auf deren Notwendigkeit zu überprüfen und Einsparpotenziale zu realisieren.

Trotz der pandemiebedingt schwierigen Ausgangslage ist es uns gemeinsam gelungen, ein Budget zu entwickeln, das zwar im operativen Bereich ein Abgang von € 43.200, -- ausweist, aber eine Bedeckung aller notwendigen Pflichtausgaben, sowie bereits in der Vergangenheit geplante investive Maßnahmen und reduzierte freiwillige Ermessensausgaben ermöglicht.

Das Ihnen vorliegende Zahlenwerk ist das Ergebnis der intensiven Beratungen zwischen den verschiedenen Referaten, der Amtsleitung, und der Finanzverwaltung.

Ergebnis und Finanzierungshaushalt:

Der Voranschlag 2021 ist der zweite Voranschlag, der nach der Methodik des neuen Haushaltsrechts im Sinne der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) erstellt wurde und den vielzitierten Drei-Komponenten-Haushalt umfasst.

Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt sind nun die neuen Leitlinien für unser zukünftiges Handeln.

Beginnend mit dem Inkrafttreten dieser Haushaltsrechtsreform werden im **Ergebnishaushalt** (=Gewinn und Verlustrechnung) auch die Abschreibungen auf das gemeindliche Anlagevermögen ebenso wie die Auflösung der Investitionszuschüsse dargestellt. Diese Abschreibungen belasten den Haushalt mit jährlich rund € 750.000,--

Der zur Beschlussfassung vorliegende **Ergebnishaushalt 2021** beträgt, belastet mit den vorher erwähnten hohen Abschreibungen, im Nettoergebnis € - 939.300,-- gegenüber € - 1.651.800, -- im Jahr 2020. Die hohen Abschreibungen im Ergebnishaushalt sind bekanntlich nicht liquiditätswirksam und daher von untergeordneter Bedeutung.

Die Verbesserung gegenüber dem ersten Corona-Jahr ergibt sich aus Einsparungen sowohl im Personal- als auch im Sach- und Transferbereich. Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltszulagen in der Höhe von € 126.200, -- haben ebenfalls zu diesem Ergebnis beigetragen.

Ergebnishaushalt:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 23.977.400
Aufwendungen:	€ 25.042.900
<hr/>	
Nettoergebnis (Saldo 0)	€ -1.065.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 140.000
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	€ 13.800
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	€ -939.300

Der **Finanzierungshaushalt**, welcher unverändert die Zahlungsströme im kameralen Sinne darstellt, beinhaltet die ihnen ebenfalls bereits bekannten Parameter aus den Diskussionen der vergangenen Wochen.

Der **Finanzierungshaushalt** sieht im **operativen Bereich** einen Abgang von € 43.200, -- vor (VA 2020: - € 362.900) und im investiven Bereich einen Abgang von € 1.029.400, -- (VA 2020 - € 2.327.200, --)

Finanzierungshaushalt:

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 23.116.400
Auszahlungen:	€ 23.159.600
<hr/>	
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	€ -43.200
Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.371.900
Auszahlungen investive Gebarung:	€ 2.401.300
<hr/>	
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)	€ -1.029.400
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€ -1.072.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 511.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 614.200
<hr/>	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -102.700
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -1.175.300

Ausgangsbasis der Erstellung des Voranschlags 2021 war die Detailanalyse des Corona-Jahres 2020, das bekanntlich in einem „Cash-Abgang“ von rund € 800.000, einerseits resultierend aus Mindereinnahmen in der Höhe von € 1,2 Mio. und andererseits Einsparungen von € 400.000, --, ihren Niederschlag in den Büchern der Gemeinde Velden fand.

Durch das Gemeindepaket II können wir nun die Bundesertragsanteile im Voranschlag 2021 mit € 8,03 Mio. gegenüber € 7,11 Mio. im Voranschlagsjahr 2020 budgetieren. Gleichzeitig steigt die Landesumlage um rd. € 100.000.

Dieser Erhöhung der Netto-Bundesertragsanteile von rund € 800.000,-- stehen weitere Mindereinnahmen im Bereich der Casinoertragsanteile gegenüber. Mittlerweile beträgt dieser Ansatz nur mehr € 500.000 (vor Corona rd. € 1 Mio.).

Insgesamt betragen die Mehreinnahmen im operativen Bereich € 500.000, -- Demgegenüber sind die Ausgaben nur für die Transferzahlungen an das Land ebenfalls, nämlich in der Höhe von € 300.000, -- gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Rechnet man die Erhöhung der Gehälter und sonstige Erhöhungen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen hinzu wird dieser positive Saldo eigentlich zur Gänze aufgebraucht.

Die Mehrausgaben bei den Pflichtausgaben betragen im Schnitt 5,83% und resultieren fast ausschließlich aus Transferleistungen an das Land Kärnten aufgrund der Kostenentwicklung im KABEG Betriebsabgang, Kinderbetreuungsbereich, der Schulgemeindevbandsumlage, der Berufsschulen Erhaltungsbeiträge sowie im Sozialhilfereich.

Diese Pflichtausgaben sind bekanntlich den Gemeinden seitens des AdKL vorgegebene Fixgrößen und von der Gemeinde Velden weder beeinfluss,- noch steuerbar.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und dem gesellschaftlichen Wandel ist mit weiteren Steigerungen in den kommenden Jahren in diesen Bereichen zu rechnen. Den Kostensteigerungen, vor allem bei der Sozialhilfekopfquote, sind natürlich die Leistungen aus den Pflege- und Sozialeinrichtungen, entgegenzustellen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass gerade dieser Bereich unserer besonderen Aufmerksamkeit bedarf, damit die von uns erbrachten Mittel optimal eingesetzt werden und beim Konsumenten, sprich Gemeindebürger in einer wertschätzenden Art und Weise ankommen.

Gebührenhaushalte:

Die Entwicklung der Gebührenhaushalte wurde in den Unterlagen ausführlich dargestellt und wir sind uns den Aufgabenstellungen und besonderen Herausforderungen der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, sowie der Weiterentwicklung einer zukunftsorientierten Müllentsorgung sehr wohl bewusst.

Unser Leistungsangebot und die Gebührengestaltung soll nicht nur den hauswirtschaftlichen Vorgaben entsprechen, sondern soll die Leistungsanspruchnahme durch den Gemeindegänger in Eigenverantwortlichkeit unter Berücksichtigung nachhaltiger Ressourcenschonung gelebt werden.

Die **Rücklagen** aus den diversen Gebührenhaushalten belaufen sich zum 01.01.2021 auf 1.208.000, --. Zuführungen und Entnahmen, vor allem für den Wasserleitungsbau in der Höhe von € 100.000 reduzieren den Rücklagenstand auf 1.081.800, --.

Dieser Rücklagen sind aber derzeit zur Liquiditätsstärkung beinahe zur Gänze als sog. „Innere Darlehen“ entnommen und müssten mittelfristig auf den jeweiligen Rücklagensparbüchern nachdotiert werden.

Investitionen:

Wie Sie aus den Unterlagen entnehmen können, investieren wir trotz Pandemie verantwortungsvoll in bereits begonnene, zukunftsweisende Projekte, die unabdingbar sind und einen Mehrwert für unser Gemeinwohl darstellen.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für 2021 beträgt rd. € 2,1 Mio.

Bildung:

- Sanierung des Kindergartens Köstenberg unter Zuhilfenahme von ELER Fördermittel.
- Aufgrund des steigenden Bedarfs für die schulische Tagesbetreuung wird ab Herbst 2021 in der VS Velden, wie auch in den Räumlichkeiten der VS St. Egyden eine weiterer GTS Gruppe eingerichtet.

Digitalisierung:

- Investitionen im Bereich der Digitalisierung, wie die Neugestaltung der Homepage der Gemeinde, sowie die Gemeinde App wurden beschlossen und werden umgehend umgesetzt.

Abfallwirtschaft:

- Planungsleistungen für den Recyclinghof Velden/Rosegg

Straßen und Verkehr:

- Weiterführung der Baumaßnahmen der L 47 Ossiacher Tauern Straße und Dröschitzerweg

Ortsraumgestaltung:

- St. Egyden (Ausfinanzierung)
- Lind (Planung)

Wasserversorgung:

- BA 24, BA 25, BA 26, BA 26 II

Landwirtschaftlicher Wasserbau und Hochwasserschutz:

- Regulierung Bäche (Damschacher-, Lindner- und Dieschitzbach)
- Regulierung Draugerinne (Planung)

Sicherheit:

- Zubau eines Atemschutzraumes im Feuerwehrhaus Augsdorf
- Mannschaftstransporter für die FF Lind und die FF St. Egyden
- Zusätzliches Feuerwehrboot für die FF Velden

Umwelt- Natur- und Klimaschutz:

- Umsetzung eines Grünraumkonzeptes

Freiwillige Leistungen:

- Gemeindebad, Kultur- und Sportförderung, Bedarfstaxi, ... können trotz Pandemie aufrechterhalten und weiter unterstützt werden.

Last but not least, lassen sie mich noch die Verschuldung der Gemeinde betrachten.

Durch die Investitionsprojekte der Vergangenheit hatten wir im Jahre 2007 einen Schuldenstand inklusive der Schulden in der Velden KG (€ 7,2 Mio.) in der Höhe von rd. 12,8 Mio. erreicht.

Mittlerweile haben wir diese Darlehensschulden in der Velden KG auf ein Ausmaß von rd. € 3,6 Mio. reduziert, die Schulden im Gemeindehaushalt weisen ein Wert von € 5.240.800, -- zum 01.01.2021 auf.

Der Gesamtschuldenstand beträgt somit € 8,84 Mio. und konnte in dieser Zeit um rd. € 4 Mio. verringert werden.

Die Haushaltsreform 2015 hat es mit sich gebracht, dass wir diesen Schulden auch unser Vermögen gegenüberstellen können und somit einen klaren Vermögensgesamtüberblick

erhalten haben.

Schulden per se sind nichts Schlechtes, sie müssen jedoch immer im Kontext mit der Kreditfähigkeit des Schuldners, respektive der Gemeinden stehen.

Die anhaltende Niedrigzinsphase soll uns nicht zu unbedachten Investitionen verleiten, sie bietet uns jedoch die Gelegenheit Investments zu tätigen, die entweder ohnehin notwendig sind oder einen Mehrwert für die Gemeinde und deren Bürger darstellen.

In der sich in den kommenden Jahren verschärfenden Klimakrise werden noch viele Investitionen von den Kommunen, gemeinsam und mit Unterstützung von Bund und Land getätigt werden müssen, um unseren Kindern und Enkelkindern ein lebenswertes Velden hinterlassen zu können.

Vor diesem Hintergrund sollen wir eine ausgewogenen Schuldenpolitik nicht scheuen, sondern immer wieder deren Investitionen auf Nachhaltigkeit und Effizienz in der Bildungspolitik, Sicherheitspolitik, Raumordnung, Verkehrspolitik und vielen anderen Bereichen überprüfen.

Der **Schuldenstand im Gemeindehaushalt** beläuft sich wie bereits erwähnt auf **€ 5.240.800, --** und wird sich durch Darlehensaufnahmen, vor allem für die Refinanzierung des Hochbehälters in Oberwinklern (€ 400.000, --) sowie Darlehenstilgungen um € 43.600, -- auf € 5.197.200 reduzieren.

Letztendlich sind es gerade die Kommunen, die in der Zukunft mehr denn je gefordert sein werden im Zusammenspiel mit den Ländern Lösungen zu erarbeiten, um der Bevölkerung bei ständig sich ändernden klimatischen Verhältnissen lebenswerte Bedingungen zu ermöglichen.

Zusammenfassend möchte ich dem Amtsleiter Dr. Helmut Kusternik meine allergrößte Dankbarkeit aussprechen, dafür, dass er mich in jeder Situation der letzten Monate tatkräftig unterstützt und begleitet hat mir Vertrauen schenkt und mit mir kritisch diskutiert.

Weiters gilt mein Respekt und Dank Gerald Gröblacher, dem Finanzverwalter der Marktgemeinde Velden am Wörthersee für seine Bereitschaft sich auf Diskussionen einzulassen, zu beraten, zu analysieren und mit größtem Engagement und Motivation Ergebnisse darzustellen, sowie seinem Team, dass ihn auf diesem Weg tatkräftig unterstützte.

Ein aufrichtiger Dank dem Obmann des Finanzausschusses Mario Kogler, sowie den Mitgliedern des Finanzausschusses und den Vertretern des Gemeindevorstandes.

Krisen sind dann zu überstehen, wenn sich alle gemeinsam auf den Weg machen und selbst einzelne, scheinbar kleine Schritte mit dem nötigen Respekt und einem Dank begleitet werden.

Nichts ist selbstverständlich, sondern jeder Beitrag ist etwas Besonderes und verdient allergrößte Wertschätzung, die durch Nichts ersetzt werden kann.

Velden, 13.07.2021

(Gemeinderatssitzung)